



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-1437.1
Federführung: Fachamt Interner Service Fachamt Sozialraummanagement	Datum: 04.12.2015

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	17.12.2015

Deutschkurse der freiwilligen Helfer in der ZEA Dratelnstraße in Wilhelmsburg

Sachverhalt:

Die Bezirksversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.09.2015 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion Drs. Nr. 21-1437 einstimmig zugestimmt.

In den letzten Wochen und Monaten hat Hamburg einer Vielzahl von Menschen Zuflucht vor Krieg, Terror und Vertreibung geboten. Täglich werden es mehr Männer, Frauen und Kinder, die unserer Hilfe bedürfen.

Eine beeindruckende Anzahl von Hamburgerinnen und Hamburger steht solidarisch an der Seite dieser Menschen und unterstützt auf die unterschiedlichste Art und Weise.

In Hamburg hat sich eine Willkommenskultur entwickelt, die alle demokratischen und sich zur unveräußerlichen Würde des Menschen bekennenden politischen Kräfte der Freien und Hansestadt begrüßen und unterstützen.

Eines der größten Bedürfnisse der Menschen, die in Hamburg eine neue Heimat finden wollen, ist das Erlernen unserer Sprache.

Unter dem Dach „Die Insel hilft e.V.“ hat sich in Wilhelmsburg rund um die Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung in der Dratelnstraße ein ehrenamtliches Netzwerk entwickelt, durch das bis zu 40 Deutschkurse pro Woche angeboten werden können.

Bedarf und Sprachlehrer sind da, nun gerät dieses vorbildliche Projekt jedoch zunehmend in Bedrängnis, da die Raumkapazität der Erstaufnahmeeinrichtung diese Unterrichtsräume nicht vorsieht.

Eine Möglichkeit, schnell und unbürokratisch zu helfen wäre das Aufstellen von Unterrichtscontainern bzw. in den umliegenden Schulen nachzufragen, ob dort von der Schule ungenutzte Räume für die Deutschkurse mitgenutzt werden können.

Aus diesem Grunde möge die Bezirksversammlung beschließen:

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, sich bei den geeigneten Stellen dafür einzusetzen, dass in unmittelbarer Nähe zur ZEA Dratelnstraße gebrauchte, funktionsfähige Bürocontainer mit Platz für bis zu vier Klassenräume aufgestellt werden, ggf. soll auch geprüft werden, ob es als Interimslösung ungenutzte Räume in Schulen gibt, die für die Deutschkurse genutzt werden könnten.

Darüber hinaus wird der Bezirksamtsleiter gebeten, evtl. Finanzierungsbedarfe, die nicht aus den Mitteln

des Bezirksamtes bzw. des Sonderfonds der Bürgerschaft gedeckt werden können, zeitnah dem Hauptausschuss der Bezirksversammlung vorzulegen.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) nimmt zu dem Beschluss mit Schreiben vom 20.10.2015 wie folgt Stellung:

„In den allgemeinbildenden Schulen in der Umgebung der Zentralen Erstaufnahmestelle (ZEA) Dratelnstraße sowie im Berufsschulzentrum an der Dratelnstraße prüft die für Bildung zuständige Behörde zurzeit eine schulische Nutzung, um die Beschulung der Kinder und Jugendlichen aus der ZEA Dratelnstraße sicherzustellen. Die Prüfung ist noch nicht beendet. Sollte die Prüfung zusätzliche Möglichkeiten aufzeigen, können evtl. Räumlichkeiten nach Absprache belegt werden. Eine ganztägige Nutzung von Räumen ist hier nicht möglich.“

Die Behörde für Inneres und Sport (BIS) nimmt zu dem Beschluss mit Schreiben vom 02.12.2015 wie folgt Stellung:

„Die Aufstellung separater Container in der unmittelbaren Umgebung des ZEA-Standortes Dratelnstr. zur Nutzung für Bildungszwecke fällt nicht in die Zuständigkeit der BIS. Die Nutzung von Räumen in Schulen muss mit der BSB abgestimmt werden.“

Ergänzend weist die BIS auf folgende Gesichtspunkte hin:

Die BIS begrüßt die Unterstützung der Sprachförderung durch ehrenamtliche Helfer. Für den Bereich der ZEA-Standorte gilt für die BIS jedoch genauso die gesetzliche Verpflichtung, alle Asylbewerber während der Residenzpflicht unterzubringen (§44AsylVfG). Angesichts einer seit Jahresbeginn erheblich gestiegenen Prognose und damit einhergehender Zahlen ankommender Flüchtlinge auch in Hamburg bedarf es aller Anstrengungen, überhaupt ausreichende Unterbringungskapazitäten zur Verfügung zu stellen, um dieser Verpflichtung zu genügen und nach Ablauf der Residenzpflicht die drohende Obdachlosigkeit der Flüchtlinge zu verhindern.

Die BIS nutzt daher vorrangig alle in Frage kommenden Flächen und Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen, wird jedoch dort, wo die vorhandenen Kapazitäten an Flächen, Containern oder Holzhäusern es zulassen, die Zurverfügungstellung von Gemeinschaftsräumen einplanen und versuchen zu ermöglichen.

Am Standort Dratelnstraße I stehen Gemeinschaftsräume zur Nutzung u.a. für Deutschunterricht zur Verfügung. Die räumliche Kapazität reicht jedoch nicht für die Nutzung dieser Räumlichkeiten auch für die Bewohner des zweiten Standortes an der Dratelnstraße aus. Die BIS wird prüfen, ob die bisher zur gemeinschaftlichen Nutzung gedachten Zelte durch feste Bauten ersetzt werden können.“

Petition/Beschluss:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.